

**Beschlussauszug  
aus der  
Sitzung der Stadtvertretung Eggesin  
vom 22.09.2022**

---

**Top 7.7 Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss der  
Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Ortskern“  
nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV-MV für das Haushaltsjahr 2020**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Ortskern“ zum 31.12.2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Ortskern“ des Haushaltjahres 2020 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	1